Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt Amt 51	Stellungnahme-Nr. S0082/11	Datum 19.04.2011
zum/zur F0049/11 CDU/BfM-Fraktion			
Bezeichnung Einführung Kita-Software			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 26.04.2011	

Anfrage 0049/11 – Einführung Kita-Software – Stadtrat CDU/BfM-Fraktion

Bevor ich zu den Fragen im Detail komme, gehe ich auf die Auffassung des Fragestellers, Michael Hoffmann, ein, die Einführung des Kita-Portals sei „durch nicht sachgerechtes Management der Jugendamtsleitung und des verantwortlichen Beigeordneten belastet."

Unklar ist, was bzw. wen der Fragesteller meint. Es gibt keine Leitung des Jugendamtes. Das Jugendamt besteht aus dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes. Beide haben sich entsprechend ihrer spezifischen Verantwortung mit der Einführung des Kita-Portals befasst.

Der Jugendhilfeausschuss wird durch dessen Vorsitzenden geleitet. Dieser sorgte dafür, dass das genannte Thema regelmäßig auf die Tagesordnung des Jugendhilfeausschusses gesetzt wurde. Auch im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ist die Einführung des Kita-Portals behandelt worden. Die Verweigerung einiger Träger gegenüber dem Kita-Portal ist hier ausführlich erörtert worden. Beide Ausschüsse trafen zu keiner Zeit die Feststellung, dass es ein nicht sachgerechtes Management gibt (Vergleiche Protokolle, sämtliche im Ratsinfo).

In der Zuständigkeit der Verwaltung des Jugendamtes liegt es, gemeinsam mit den freien Trägern der Kinderbetreuung die erforderliche Funktionalität der Software zu beschreiben und darüber hinaus alle organisatorischen Aufgaben zur Einführung des Kita-Portals zu erfüllen. Auftragnehmer ist die Kommunale Informationsdienste GmbH, die auftragsgemäß die Programmierung der Software realisierte und dabei mit der Verwaltung des Jugendamtes zusammenarbeitet.

Die Verwaltung des Jugendamtes wird durch den Jugendamtsleiter geführt. Er informiert regelmäßig über den Fortgang der Arbeit den Beigeordneten, den Oberbürgermeister und monatlich den Jugendhilfeausschuss. In seiner Verantwortung liegt auch die Zusammenarbeit mit den Trägern. Bei allen Problemen im Zuge der Umsetzung des einzigartigen und sehr komplexen Kita-Portal-Vorhabens wurden bisher alle Schwierigkeiten gemeistert.

Meint Herr Hoffmann mit der Jugendamtsleitung nun den Amtsleiter, so kann ich seiner Auffassung von einem nicht sachgerechten Management erst recht nicht folgen. Denn die am Kita-Portal beteiligten 23 freien Träger (gegenüber sieben nicht teilnehmenden) haben mit einem erheblichen Arbeitsaufwand bisher über 8.000 Kita-Plätze ins Portal eingestellt, weil sie Magdeburgs Eltern die Suche nach freien Plätzen erleichtern wollen. Auch die Arbeitserleichterung für die beteiligten freien Träger nach Eröffnung und Weiterentwicklung des Kita-Portals ist ein Beweggrund für deren Engagement.

Zur Bewertung meines Arbeitsanteils durch Herrn Hoffmann habe ich keine weitere Anmerkung. Mich interessieren gegebenenfalls konkrete Hinweise zur Qualifizierung meiner Tätigkeit.

1. *Warum ist eine Kita-Software und keine wesentlich benutzer- und aktualisierungsfreundlichere webbasierte Lösung in Betracht gezogen worden?*

   Mit der Beschlussumsetzung seit 2007, auf Grundlage der konzeptionellen Lösungen beschloss der 35. IUK-Beirat am 28.01.2008 und beauftragte das Jugendamt:

   a. Softwareerarbeitung unter Einbeziehung freier Platzdarstellungen im Internet,
   b. der Rechtsanspruchssicherung nach § 3 KiFöG,
   c. Bearbeitung der Anspruchberechtigung gem. § 90 SGB VIII,
   d. Erfüllung des Berichtswesens, Statistik und der Verwendungsnachweisführung.
   e.

   Initial zum Vorgehen war dabei der Änderungsantrag 0419/07/08 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bei der Kita-Software handelt es sich um eine webbasierte Lösung (ASP.net). An einer besseren Steuerung von Einstellungen über optionale Parametrisierungen wird laufend gearbeitet.

2. *Welche Kosten, einschließlich aller in einem Produkthaushalt auch zu berücksichtigen Kosten, hat die Vorbereitung der Kita-Software bisher verursacht?*

   Die umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, personellen und zeitlichen Aufwendungen gerade vor der Freischaltung durch das Jugendamt, die sich aus der Umsetzung des SR-Beschluss 685-23(IV)05 und zur DS 01419/07 ergeben, sind nicht gesondert erfasst. Die Höhe der Kosten bei der Erstellung der Kita-Software beläuft sich in den einzelnen Modulen wie folgt:

   - Modul I: 183.336,16 EUR in 2010,
   - Modul II: 46.905,04 EUR in 2011,
   - Modul III: 37.087,54 EUR in 2012;

   Die Schulungen von rund 280 Anwendern bei 30 Kita-Trägern oder 124 Einrichtungen waren inklusive. Die jährliche Unterhaltung beträgt ab 2010 beginnend - 56.406 EUR jährlich und bis 2012 über alle Module dann 80.000 EUR jährlich. Offen sind derzeit notwendige Mehraufwendungen durch Anpassungen und Nachprogrammierungen bzgl. notwendiger und begründeter Funktionalitäten und Flexibilität der sehr zügig, praxisbezogenen Software.

3. *Welche Kosten kommen bis zur umfassenden Einführung, damit ist nicht der 30.03.2011 gemeint, sondern die vollständige Einführung und Erfassung, weiterhin auf die Stadt zu?*

   siehe 2.

   Ergänzung: Die Software sichert mit den Modulen II und III den monatlichen Zahlungsverkehr, Finanzierung der Einrichtungsträger in Höhe von rund 54 Mio. EUR. Mit der Möglichkeit monatlicher Finanzierung an Hand der tatsächlichen Belegung entfallen umfangreiche Meldungspflichten der Träger, umfängliche Vorauszahlungen und Rückverrechnungen durch die LH bis hin zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen aus Mehrfacherfassung einzelner Kinder u. ä.

   Die vollständige Einführung bedeutet eine umfangreiche Entlastung der Träger im Verwaltungsbereich.

4. *Welche jährlichen Updatekosten verursacht diese Kita-Software?*

   Die Zahl an Updates kann nicht benannt werden, ergibt sich z. B. aus bevorstehenden

Änderungen des KiFöG LSA.

5. *Für welchen Zeitraum und zu welchen Konditionen wurde der Vertrag zur Lieferung der Software und der jährlichen Updatepflege geschlossen?*

   siehe 2.

6. *Sind alternative Softwarelösungen am Markt abgefragt worden oder gab es eine Ausschreibung, wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?*

   Es konnte auf dem Markt mit intensiver Recherche seit 2008 keine fertige Lösung eingekauft werden, die den Anforderungen der Landeshauptstadt entsprochen hätte. Ein Pflichtenheft wurde in unter 1. benannter Abstimmung mit dem FB 01 erstellt und am 30.11.09 ein Entwicklungsauftrag vom OB unterschrieben.

   Zuvor hatte der 37. IUK Beirat vom 26.10.09 das vorgelegte Pflichtenheft des Jugendamtes vom 30.07.09 und die Fertigung eines Entwicklungsauftrages (Inhouse-Lösung) Kita-Software an die KID in Abstimmung mit dem FB 01 und A 30 bestätigt.

7. *Sind im Rahmen der kommunal- und vergaberechtlichen Vorbereitung auch andere Möglichkeiten, außer einer Softwarelösung, analysiert und konkret ausgewertet worden?*

   Eine bereits ab 2005 konzipiertes Meldesystems „Kita-Card“ in Papierform blieb unter den notwendigen Ansprüchen.
   siehe 6.

8. *Wenn ja, welche waren dies und mit welchen konkreten und detaillierten Ergebnissen, sowohl nutzerseitig, als auch investitions- und auch betriebskostenseitig?*

   Die Ausgabe von zentral vergebenen Zertifikaten innerhalb eines zentralen Anmelde- und Vermittlungssystems zeigte sich als aufwändige Teillösung.
   siehe 6.

9. *Wenn nein, warum erfolgte dies nicht und auf welcher kommunal- und vergaberechtlichen Grundlage erfolgte dies nicht?*

   siehe 8.

10. *Was sind die Ursachen für die Verzögerungen, wer ist dafür verantwortlich und wie wird die Verantwortung durchgesetzt bzw. die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und wird mit dieser Steuergeldverschwendung umgegangen?*

    Eine deutliche Verzögerung ließe sich aus der Umsetzungsdauer seit dem SR-Beschluss 2005 ableiten. Die o. g. Prüf- und Entwicklungsschritte eines derart weitreichenden Projektes in nahezu bestehender Alleinverantwortung des Jugendamtes erscheinen insgesamt vor dem Teilstart des Systems am 30.03.11 eher vertretbar.

    Deutlichen Umsetzungsverzögerungen ergaben sich aus der nicht mehr bestehenden eigenen kommunalen Trägerschaft von Kitas, der fehlenden, unvollständigen, mangelhaften Dateneingabe, auch Betreuungsvertragsgestaltung der freien Träger. Hinderlich waren auch Erwartungen die Software zu einer Gesamtlösung, inkl. Einrichtungs- und Finanzbuchhaltung auszubauen.

Auf Beschluss des Finanzausschusses, Jugendhilfeausschusses informiert das Jugendamt ab 11/2010 monatlich über den Umsetzungsstand der Software.

Die unter 2. genannten Finanzbedarfe sind Bestandteil der HH-Planung gem. DS 0419/07 Haushaltssatzung.

Innerhalb der Softwareentwicklung und Nutzung kommt das mit der Einrichtungsübertragung durch den Stadtrat gewollte Dreiecksverhältnis Eltern-Träger-Jugendamt zum Tragen. Für die rechtliche Umsetzung des Platzanspruchs ist der örtliche Träger der Jugendhilfe verantwortlich. Der Betreuungsvertrag, seine tagaktuelle Hinterlegung im System als konstituierende Voraussetzung für Belegung, Berechnung und Vergütung wird zwischen dem Leistungsanbieter und den Eltern bestimmt.

Der Einführungszeitraum und die Zuverlässigkeit der Software sind somit in hohem Maß vom Engagement der freien Träger abhängig.

Brüning